

10. Änderungsvereinbarung
zum Vertrag über eine besondere psychotherapeutische Versorgung von Patienten
im ambulanten Bereich in Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V vom 01.03.2019

zwischen der

BKK VAG Baden-Württemberg

Stuttgarter Str. 105, 70806 Kornwestheim

vertreten durch:

die Vorsitzende des Vertragsausschusses sowie durch
den Vorstand des BKK Landesverbandes Süd

(„BKK VAG BW“)

und

BKK Landesverband Süd

Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim

vertreten durch den Vorstand

(„BKK LV Süd“)

und andererseits der

MEDIVERBUND AG

Liebnechtstraße 29, 70565 Stuttgart

vertreten durch den Vorstand und den Unternehmensbereichsleiter

(„Managementgesellschaft“)

Änderungsvereinbarung zum 01.01.2025

Zwischen den Vertragsparteien besteht seit dem 01.03.2019 ein Vertrag über eine besondere psychotherapeutische Versorgung von Patienten im ambulanten Bereich in Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V.

Der BKK LV Süd beabsichtigt im Einvernehmen mit der BKK VAG BW in den zwischen der BKK VAG BW und dem MEDIVERBUND bestehenden Vertrag anstelle der BKK VAG BW einzutreten.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Gegenstand des Eintritts ist der zwischen der BKK VAG BW und der Managementgesellschaft geschlossene Vertrag vom 01.03.2019 in der aktuell geltenden Fassung.
2. Der BKK LV Süd tritt ab dem 01.01.2025 als künftiger Vertragspartner namens und in Vollmacht der Betriebskrankenkassen in den zum 31.12.2024 bestehenden Vertrag an Stelle der BKK VAG BW ein. Bis zum 31.12.2024 bleibt die BKK VAG BW Vertragspartner der Managementgesellschaft.
3. Die Managementgesellschaft stimmt durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung der Übernahme des Vertrages durch den BKK LV Süd zu.
4. Die Inhalte des Vertrages vom 01.03.2019 nebst Anlagen, Nebenabreden und Vertragsprotokollen in der aktuell geltenden Fassung bleiben im Übrigen unberührt.
5. Der Vertrag und seine Anlagen werden entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung geändert. Bisherige Anlagen, insbesondere die Unterlagen für die Versicherteneinschreibung, können übergangsweise weiterverwendet werden.

Anlagen:

- PT-Hauptvertrag i.d.F. vom 01.01.2025
- Anl. 02 Teilnahmeerklärung Arzt/PT i.d.F. vom 01.01.2025
- Anl. 03 Honoraranlage i.d. F. vom 01.01.2025
- Anl. 03 Anh. 01 Traumabehandlung i.d.F. vom 01.01.2025
- Anl. 03 Anh. 02 ICD-Liste i.d. F. vom 01.01.2025
- Anl. 04 Teilnahme -und Einwilligungserklärung Versicherte i.d.F. vom 01.01.2025
- Anl. 05.1 Patienteninformation besondere Versorgung i.d.F. vom 01.01.2025
- Anl. 05.2 Patienteninformation Datenschutz i.d.F. vom 01.01.2025
- Anl. 06 Mitteilung Beendigung i.d.F. vom 01.01.2025
- Anl. 07 Qualitäts- und Qualifikationsanforderungen i.d.F. vom 01.01.2025
- Anl. 08 Ziffernkranz i.d.F. vom 01.01.2025
- Anl. 09 Verzeichnis i.d.F. vom 01.01.2025
- Anl. 10 Liste teilnehmender BKK i.d.F. vom 01.01.2025
- Anl. 11 Vertragsprozess i.d. F. vom 01.01.2025
- Anl. 12 Auftragsdatenvereinbarung i.d. F. vom 01.01.2025

Kornwestheim, Stuttgart _____

BKK VAG Baden-Württemberg

Dagmar Stange-Pfalz
Vorsitzende des Vertragsausschusses

BKK Landesverband Süd

Jacqueline Kühne
Vorständin

MEDIVERBUND AG

Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Vorstand

MEDIVERBUND AG

Wolfgang Fechter
Unternehmensbereichsleiter